Anzeige über die Beendigung der Ersatzpflanzung im Geltungsbereich der Baumschutzverordnung (BaumschutzV)

An die Landeshauptstadt München Referat für Stadtplanung und Bauordnung Hauptabteilung IV - 5 Baumschutz und Freiflächengestaltung Blumenstraße 28 b 80331 München

Fax	089 233-25869
-----	---------------

E-Mail plan.ha4-baumschutz@muenchen.de

Zutreffendes bitte ausfüllen oder ankreuzen

Die Baumschutzbehörde kann nach Entfernung, Veränderung oder Zerstörung geschützter Gehölze im Geltungsbereich der Baumschutzverordnung eine angemessene Ersatzpflanzung fordern. Diese ist bis spätestens sieben Monate nach der Baumbeseitigung vorzunehmen. Die Beendigung ist unverzüglich der Baumschutzbehörde schriftlich anzuzeigen.

Im Bereich von Landschaftsschutzgebieten oder geschützten Landschaftsbestandteilen bitten wir Sie, das entsprechende Formblatt der Unteren Naturschutzbehörde zu verwenden.

Absender*in	weiblich	männlich	divers	ohne Angabe	Firma
Name	WOIDHOTT	mammon	Vorname	offic / tigase	Time
Firma					
Straße			Hausnumme	er von / Zusatz bis / Zusatz -	
Postleitzahl	Wohnort				
E-Mail					
Telefon (mit Vorwahl)			Fax		
Betroffenes Grunds	stück				
Straße				Hausnummer von / Zusa	tz bis / Zusatz -
Gemarkung				Flurnummer	1
Aktenzeichen des Ausgangsbescheides					

=	κlä		-	~
=11	ΝIα	I U	ш	u

Die Ersatzpflanzung wurde entsprechend den Auflagen aus dem Bescheid der Baumschutzbehörde ausgeführt.

Nachweise über die Herstellung

Folgende Nachweise liegen bei:

aussagekräftige Fotos

qualifizierte Rechnung

Lageskizze über den Standort der Ersatzpflanzung

Hinweise

Der Abschluss der Pflanzarbeiten ist dem Referat für Stadtplanung und Bauordnung,

HA IV – 5 Baumschutz und Freiflächengestaltung, schriftlich anzuzeigen.

Ersatzpflanzungen unterliegen ab dem Zeitpunkt ihrer Pflanzung dem Schutz der Baumschutzverordnung. Deshalb ist die Entfernung auch von jungen Bäumen, ebenso wie Schnittmaßnahmen außerhalb der Kronenpflege, erlaubnispflichtig.

Wächst eine Ersatzpflanzung nicht an, ist eine erneute Pflanzung vorzunehmen.

Bemerkungen	
Ortsbesichtigung zur Überprüfung	
Ich bin/ wir sind damit einverstanden, dass Mitarbeiter*innen de Grundstück betreten dürfen, sofern dies zur Überprüfung einer	er Baumschutzbehörde unser Ersatzpflanzungsauflage erforderlich ist.
Kontaktperson bei unzugänglichen Grundstücken	
Herr Frau	
Name Telefon	

Hinweise zum Datenschutz

Für die Bearbeitung dieses Verfahrens werden personenbezogene Daten erhoben. Rechtsgrundlage für die Verarbeitung personenbezogener Daten ist Art. 6 Abs. 1 Buchstabe e) Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO), Art. 4 Bayerisches Datenschutzgesetz (BayDSG) in Verbindung mit dem anzuwendenden Fachgesetz. Weitergehende Informationen über die Verarbeitung der personenbezogenen Daten, die Rechte bei deren Verarbeitung und Kontaktstellen zum Thema Datenschutz sind im Internet unter www.muenchen.de/lbk-formulare oder über die zuständigen Sachbearbeiter*innen erhältlich.

Unterschrift 1 Legen Sie eine ausreichende Vollm		reichende Vollmacht bei.	
Datum	Unterschrift	Eigentümer*in	Miteigentümer*in
		Bevollmächtigte*r ¹	Mieter*in